



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb: **A. Willi AG**

Adresse: Wasgenring 94
4055 Basel

Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen: -----

Verantwortliche Leitung: **Herr Alexander Willi**

Die Bewilligung berechtigt zur grenzüberschreitenden Verleihtätigkeit.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Erstbewilligung: 03.08.2006

Datum: 03.08.2006

SECO - Direktion für Arbeit